

Schwanger und Feuerwehrlehrerin

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 21. August 2016 19:08

Zitat von jona

Wenn ich mich nicht gut aufgehoben fühle, werde ich mit meinem Arzt reden. Ich möchte zwar nicht ins BV

"Nicht gut aufgehoben" ist aber kein Grund für ein Beschäftigungsverbot sondern eine krass mißbräuchliche Verwendung des Mutterschutzverbotes. Man kann nur hoffen, dass der Arzt diesem Ansinnen eine Absage erteilt.

Ein BV gibt es, wenn Leben oder Gesundheit der Mutter oder des ungeborenen Kindes in Gefahr sind, inwiefern das bei "nicht gut aufgehoben fühlen" der Fall ist, ist mir schleierhaft.